

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 27.07.2023

Drucksache Nr.: **22/0463/1**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
----------------	----------------	------------

Ausschuss für Mobilität	29.08.2023	öffentlich / Vorberatung
-------------------------	------------	--------------------------

Rat	19.10.2023	öffentlich / Entscheidung
-----	------------	---------------------------

Betreff

Stellplatzsatzung für Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den im Arbeitskreis finalisierten Satzungsentwurf zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den im Arbeitskreis finalisierten Satzungsentwurf als Satzung.

Sachverhalt / Begründung:

Der erste Satzungsentwurf wurde der Politik am 08.11.2022 im Ausschuss für Mobilität vorgestellt (22/0463). Im Nachgang hat die Politik eine Vielzahl an Fragen an die Verwaltung gestellt. Gemeinsam mit dem Planungskonsortium büro *thiemann-linden stadt & mobilität* sowie *STELLWERK BreesBrunskowald GbR* wurden die Fragen beantwortet und der Satzungsentwurf überarbeitet. Diese überarbeitete Version wurde in einem Arbeitskreis mit der Politik am 03.05.2023 behandelt und weitere Änderungen festgelegt. Nach erneuter Überarbeitung wurde der Satzungsentwurf in seiner jetzigen Form den Fraktionen zugesandt und soll nun als Satzung beschlossen werden.

Nach 5 Jahren sollen die Stellplatzsatzung und deren Anlagen einer Prüfung unterzogen werden und die festgestellten Hindernisse in eine mögliche Überarbeitung einfließen. Bis dahin sollen die Änderungsbedarfe gesammelt und (sofern es keine gravierenden Mängel gibt) nach diesem Zeitraum geschlossen in einer Änderung der Satzung bzw. deren Anlagen umgesetzt werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Bericht zur Stellplatzsatzung für Sankt Augustin (inkl. Anlagen)